Düsseldorfer Zeitung.

№ 234. Dienstag den 24. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.)

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Reise des Königs nach Oestreich; Frau v. Arnim). Breslau (Flugschriften). Reichenbach (Unruhen). Von der russ. Gränze (Gobden und die russ. Gränzsperre). Trier (die Ernte). Darmstadt (Beaufsichtigung der Bäcker).
Frankreich. Paris (weitere Details über die Mordthat).
Niederlande. Haag (das Differentialzollsystem).
Italien. Rom (Stellenwechsel; die Jesuiten; Reform der Censurordnung; Cardinal Ferretti). Civitavecchia (Lambruschini).
Schweiz. Aus der Schweiz (Repressalien von Seiten Sardiniens). Bern (Revision der Bundesverfassung).
Afrika. (Abd-el-Kader und der Kaiser von Marocco).

Der Polenprozeß.

Die „Zeitungshalle" schreibt: Da es von der größten Wichtigkeit für die Tagespresse ist, zu wissen, wie die bestehenden Censurgesetze in Bezug auf Mittheilungen über öffentliche Gerichtsverhandlungen ausgelegt werden müssen, so haben [illegible] über alle diejenigen Stellen, gegen deren Veröffentlichung der Censor unseres Blattes ein auf die gesetzlichen Vorschriften gegründetes Bedenken hatte, zur Entscheidung des Hohen Ober-Censur-Gerichts bringen zu müssen geglaubt. Dies ist unterm 10. d. in Bezug auf 20 Stellen aus unseren Berichten über den Polenprozeß geschehen, und es sind 19 davon von dem Hohen Gerichte zum Druck verstattet worden.

Gründe des Erkenntnisses:

Was die in dem Bericht über den Polenprozeß gestrichenen Stellen anlangt, so kann, in Erwägung daß hier Verhandlungen mitgetheilt werden, welche durch die Verordnung vom 7. April 1847 für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, die Druck-Erlaubniß nicht versagt werden, wenn nicht besondere Gründe obwalten, aus dieser Veröffentlichung solche Nachtheile zu besorgen, welchen die Censurgesetze vorzubeugen bezwecken, oder wenn nicht aus der Fassung der Mittheilung Anstoß zu entnehmen, oder die Tendenz für eine übelwollende zu erachten ist. Diese Voraussetzungen finden sich bei den gestrichenen Stellen bis auf die im Tenor bezeichnete, durch welche das Institut der Polizei im Allgemeinen in gehässiger und aufregender Weise verdächtigt wird, nicht vor. Die letztgedachte Stelle mußte daher auf den Grund des Artikels IV. der Censur-Instruktion von der Druck-Erlaubniß ausgeschlossen werden.

Unter den zum Druck erlaubten Stellen finden sich folgende:

(Auslassung des Angeklagten v. Sadowski) hinter den Worten: „die mir in meinem kranken Zustande nothwendig waren" —: „In meiner durch diese Vorgänge veranlaßten Aufregung trat nun noch der Eindruck, den das Betragen des Inquirenten auf mich machte. Der Inquirent unterließ nicht, mich durch sein brutales Benehmen vollständig aufzuregen. Ich kann dieses brutale Verfahren des Inquirenten nicht stark genug bezeichnen. Durch volle 6 Monate wurde ich gar nicht verhört. Alle meine Versuche, Linderung meines peinlichen Gesundheitszustandes zu erlangen, waren vergebens. Der Arzt der Anstalt hatte mir die Molken- und die Brunnenkur verordnet. Vergebens hatte er sich darum bemüht, mir, wie es mit den anderen Gefangenen geschah, einen Spaziergang in freier Luft unter militairischer Begleitung auszuwirken."

Am Ende, nach dem Worte „ausdrucksvoll" lies: „Der Landrath in Bromberg eröffnete mir, daß ich es gut haben solle, wenn ich die Aussagen meiner Bekannten bestätige: wo nicht, so werde er mich zwingen. Noch schlimmer verfuhr mein Inquirent, der Landgerichtsrath Scharrenberg, mit mir: ich mußte bei der strengsten Winterkälte auf der Erde schlafen, ohne eine Decke zu haben; mein Inquirent drohte mir mit Prügeln, wenn ich nicht gestehen wollte: ich mußte den größten Hunger leiden und erhielt oft Speisen, die nicht genießbar waren: dabei sagte er mir, ich werde noch arbeiten müssen, um täglich 3 Sgr. zu verdienen, und schalt mich einen Lügner und Verräther. Ich konnte ihn nicht als meinen Richter, sondern als meinen Feind betrachten."

Präsid. Ich werde jetzt die Anklageschrift Punkt für Punkt mit Ihnen durchgehen.

Der Angeklagte fährt fort: Die „grausame und brutale" Behandlung meines Inquirenten hat auf mein Gemüth gewirkt und mich krank gemacht. „Ich bin Gefangener in Rußland gewesen, wo die Grausamkeit gewiß nicht unbekannt ist, ich habe daselbst arbeiten müssen, daß mir die Hände bluteten, aber ich hatte es dennoch besser. Das moralische Leiden ist tausendmal schlimmer als das physische, denn die Fähigkeiten, womit wir von der Natur ausgestattet sind, werden verkümmert. Mein Gedächtniß habe ich durch diese Behandlung ganz verloren. — Auch meine Ehre hat man mir geraubt: lieber will ich mein Leben opfern als meine Ehre! Ich kann meinen Inquirenten zwar nicht überführen, ich kenne auch die Gesetze nicht und weiß nicht, ob ihm die Behandlungsweise gestattet ist, aber ich spreche zu meiner eigenen Rechtfertigung, nicht um anzuschuldigen. In finsterer Zelle, physisch und moralisch erschöpft und ganz erkrankt, bin ich von meinem Inquirenten oft Nachts aufgeweckt und verhört worden. Noch halb im Traume habe ich auf seine Fragen geantwortet, und alles, was man mir vorgelesen hat, unterschrieben." Meine Geständnisse sind nur deshalb geschehen, um mich vor den „Verfolgungen dieses grausamen" Inquirenten zu retten; ich erkläre sie für falsch und erzwungen.

Ebenda nach: in einem dunkeln Gefängniß: „Es war eine Zelle, in der ich mich weder setzen noch niederlegen konnte. Ich hatte sehr zu leiden." —

Hinter „Beschwerde eingelegt" —: „wie diese Beschwerde eine grobe Behandlung zur Folge gehabt."

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 21. August. Se. Majestät der König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 20sten d. M. für die Dauer einer in die Kaiserlich östreichischen Staaten unternommenen Reise Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die obere Leitung der Staatsgeschäfte zu übertragen geruht.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Juli 1847 über die Anwendung der bestehenden Sportel-Taren auf die neueren Prozeß-Verordnungen:

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 22. Juni d. J. bestimme Ich über die Anwendung der bestehenden Sportel-Taren auf die neueren Prozeß-Verordnungen, was folgt:

1) Die Sportel-Taxe vom 9. Oktober 1833 mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen findet sowohl für Gerichte als Justiz-Kommissarien überall Anwendung, wo der Verordnung vom 21. Juli 1846 zufolge, das im Titel II. der Verordnung vom 1. Juni 1833 und in den diesen Titel ergänzenden späteren Bestimmungen vorgeschriebene Verfahren eintritt. Dasselbe gilt von dem in der Verordnung vom 28. Juni 1844 für Ehesachen bestimmten Verfahren.

   Dagegen bleiben in den übrigen im §. 29 der Verordnung vom 21. Juli 1846 bezeichneten besonderen Prozeßarten, insoweit für dieselben die früheren Prozeßvorschriften beibehalten sind, die Bestimmungen der Gebühren-Taxen vom 23. August 1815 auch ferner in Kraft.

2) Für Repliken und Dupliken, welche nicht sofort im Klage-Beantwortungs-Termine von den Parteien aufgenommen werden — §. 7 der Verordnung vom 21. Juli 1846 — haben die Gerichte und Justiz-Kommissarien dieselben Gebühren zu fordern, wie für Klagen und Klage-Beantwortungen.

   Wenn Klage-Beantwortungen, Repliken oder Dupliken von Justiz-Kommissarien erst in den dazu anberaumten Terminen überreicht werden und in diesen Terminen sonst nichts zur Sache verhandelt wird, so können die Justiz-Kommissarien nur für die gedachten Prozeßschriften und nicht daneben auch für die Termine Gebühren fordern.

3) Der Gebühren-Satz Nr. 4 Abschnitt 2 der Gebühren-Taxe vom 9. Oktober 1833 kann zwar auch dann liquidirt werden, wenn in dem Termine ein Kontumazial-Protokoll aufgenommen wird, fällt aber weg, wenn darin eine schriftliche Klage-Beantwortung (§. 3 der Verordnung vom 21. Juli 1846) überreicht und mit keiner Partei weiter verhandelt ist.

4) Bei Rechtsstreitigkeiten im abgekürzten Verfahren — §. 13 a. a. O. — sind für den zur mündlichen Beantwortung und zugleich zur weiteren Verhandlung bestimmten Termin die Kosten Nr. 6 Abschnitt 2 der Gebühren-Taxe vom 9. Oktober 1833 zu entrichten.

   Justiz-Kommissarien erhalten für eine schriftliche Beantwortung auch in diesen Sachen die Gebührensätze wie im gewöhnlichen Verfahren.

5) Bei kommissarischen Erörterungen — §. 14 der Verordnung vom 21. Juli 1846 — kommen sowohl für Gerichte, als für Justiz-Kommissarien, die Kosten nach den Gebühren-Taxen vom 23. August 1815 Nr. 42 (40) Abschnitt 4 und beziehungsweise Nr. 19 Abschnitt 1 für jeden Termin zum Ansatz.

6) In Bagatellsachen, welche nach §. 28 der Verordnung vom 21. Juli 1846 durch ein Mandat ohne Widerspruch erledigt werden, sind die Kosten nach Abschnitt I der Gebühren-Taxe vom 9. Oktober 1833 zu entrichten.

7) Für eine fortgesetzte mündliche Verhandlung, die wegen Weitläuftigkeit der Sache oder zum Zweck von Beweis-Aufnahmen vor dem erkennenden Richter hat erfolgen müssen, sind die Justiz-Kommissarien dieselben Gebühren, wie die Gerichte Nr. 11 Abschnitt 2 der Gebühren-Taxe vom 9. Oktober 1833 zu liquidiren befugt.

8) In Beschwerdesachen kommen bei den Gerichten für Aufnahme von Beschwerden die Sätze Nr. 2 Abschnitt 5 der Gebührentaxe vom 23. August 1815 und für die Bescheide die Sätze Nr. 2 Abschnitt 2 der Gebührentaxe vom 9. Oktober 1833, dagegen bei den Justiz-Kommissarien für Anfertigung der Beschwerden die Sätze

* Urtheile eines Laien über die diesjährige Düsseldorfer Kunstausstellung.

(Fortsetzung. S. Nr. 226, 228, 230 u. 231 d. Bl.)

Nur wenige kirchliche Bilder zählt die Ausstellung. Mücke's „Krönung der heil. Jungfrau", ein Altargemälde, ist darunter das Bedeutendste und ohne Zweifel eines der besten Werke dieses Künstlers. Besonders enthält der untere Theil des Bildes, welcher die bezüglichen Evangelisten, dann den König David, den h. Augustin und den Papst Leo d. Gr. darstellt, in malerischer Hinsicht gelungene Partien und einige recht gute Köpfe. Indessen streift der obere Theil, der auf Wolken die vor dem sitzenden Heilande knieende heil. Jungfrau erblicken läßt, etwas an's Süßliche. Ich verkenne die hohe Aufgabe nicht, welche der Künstler zu lösen hatte, die durch den bedingten Raum außerdem noch auf manche Hindernisse stoßen mochte; ich verkenne nicht, daß solche Gegenstände eine ethische Ruhe und gemessene Bewegungen, daß sie mehr inneres als äußeres Leben wollen; und eben deshalb lege ich hier einen anderen Maßstab an. Die Anmuth darf bei solchen nicht ohne Hoheit, die Schönheit nicht ohne Würde, selbst die Begeisterung nicht ohne heilige Mäßigung auftreten; und doch bedarf der Geist der Frömmigkeit im Bilde, einer lebensfähigen Körperlichkeit und einer klaren Entwickelung des Individuums, soll sich nicht alles in eine visionäre, unbestimmte Empfindelei auflösen. Ich bin weit entfernt, dem Mücke'schen Bilde diesen Fehler so aufbürden zu wollen, sondern nehme vielmehr auf einen größeren Kreis Bezug.

Unter den Handzeichnungen auf unserer Ausstellung befinden sich nämlich vier Compositionen Overbeck's mit vier verschiedenen Darstellungen Christi nach den Evangelien. Ich brauche wohl kaum daran zu erinnern, daß ich von Overbeck rede, dessen Beruf gerade für dieses Fach der Historienmalerei wohl Niemand bezweifeln wird. So sind denn auch diese Darstellungen aus einem geweihten Sinne geboren und reich an schönen und eigenthümlichen Gedanken. Mit kindlich frommer Seele, mit der Einfachheit der Evangelien, aber nicht mit der Kraft des Ausdrucks derselben, führt er uns dasselbe vor. Jede dieser Christus-Darstellungen — die eine mehr, die andere minder — streift — — nein der Ausdruck ist zu zart — ist eine weiche, schwächliche, fast weibliche Erscheinung, nicht so sehr im Bau des Körpers, als in der Haltung und im Ausdruck des Gesichtes. So hätte der Erlöser des Menschengeschlechtes ausgesehen? So hätte er in einem weichen, unentschiedenen Gefühl — kopfhängend und hinneigend — gelehrt und gelitten? Fromm war die Empfindung des Künstlers sicher, als er diese Bilder schuf, aber mächtig war sie nicht, oder wenn sie es war, so absorbirte die christliche Demuth und vielleicht ein traditioneller Künstlerglaube — die Fülle und Kraft des Ausdrucks. Wenn man in Kunstschulen früherer Jahrhunderte sich bestrebte, eine selige paradiesische Ruhe heiliger Personen in Bildern zu bezeichnen, wenn man dabei mehr eine Unschuld und Reinheit des Ausdrucks, als die Lösung eines individuellen Charakters bezweckte, wenn Süßigkeit und Holdseligkeit, kindliche Heiterkeit und Anmuth sich zu einem Seelen-Idealismus ausbildeten, so hatte diese Pfirsichblüte der Kunst nicht nur ihre Zeit, sondern es schlug selbst diese weiche Richtung in den Darstellungen Christi und der Maria einen mächtigeren Ton an — und bald sehen wir in spätern Schulen bei aller Hoheit des Gedankens, bei aller Frömmigkeit des Ausdrucks den Geist mit einer gesunden Körperlichkeit, den idealen Ausdruck mit mächtigen Formen vermählt. Die Kunst erscheint zwar im Dienste der Religion, aber nicht in blasser Unselbstständigkeit, nicht in sich selbst auflösender Hingebung, sondern als blühende, ihrer Vorzüge sich bewußte Trägerin religiöser Empfindungen.

Dieser Hinblick auf die Kunstgeschichte soll nichts weniger als eine Nachahmung der Alten empfehlen. In einem gewissen Sinne soll uns alles Vortreffliche zum Vorbild dienen, aber auch nur in einem gewissen Sinne. Wir haben gesehen, was die Antike für Unheil anzurichten vermochte, als man sie nachäffte, statt nachahmte; wir haben ähnliche Lächerlichkeiten bemerkt, als die blinde Verehrung der sogenannten altdeutschen Kunstschulen an der Tagesordnung war, wir haben sonderbare Geisterbeschwörungen von den Nachbetern Fiesole's, Michel Angelo's u. s. w. erlebt: alle diese Regungen führten zu nichts Positivem, sondern wirkten nur als Vorbereitungen, als Belebungsversuche zu einer neuen Kunstepoche.

Eine merkwürdige Erscheinung dieser Art ist auch das Bild: „Herodias mit dem Haupte des Johannes" von J. Rießen, welchem offenbar eine Nachahmung Tizian's zum Grunde liegt. Wirklich hat der Künstler in der ganzen Farbenstimmung eine wohlthuende, feine Harmonie, nach einer andern als der

Nr. 8 Abschnitt 1 der Gebührentaxe vom 23. August 1815 zur Anwendung.

9) Justiz-Kommissarien erhalten für die Unterzeichnung von Schriftsätzen in der Regel die Hälfte der für Anfertigung derselben bestimmten Gebühren, jedoch kann der Betrag nach dem Maße der Mühwaltung bis zu den vollen Sätzen erhöht werden.

Sie, der Justizminister Uhden, haben die Gerichte nach vorstehenden Bestimmungen mit Anweisung zu versehen.

Sanssouci den 26. Juli 1847.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staatsminister v. Savigny, Uhden und
v. Düesberg."

Deutschland.

† Berlin, vom 21. Aug. Die bevorstehende Reise des Königs dürfte sich nicht nur bis nach Ischl, sondern auch bis nach der Villa Carlotta am Comersee und bis nach Meran in Tyrol erstrecken, wo Se. Maj. mit seinem Bruder, dem Prinzen Karl, und dessen Familie zusammenzutreffen beabsichtigt. Dies scheint wohl das Gerücht veranlaßt zu haben, daß der König sich nach Italien begeben wird.

Wie man aus glaubhafter Quelle mittheilt, wird Seine Majestät nicht in Begleitung Seiner königlichen Gemahlin die Rückreise durch die Rheinprovinz machen, sondern allein im September am Rhein zubringen, da Ihrer Majestät der Königin der gegenwärtige Aufenthalt in Ischl sehr gut zusagt, und Höchstdieselbe deshalb bis zum Oktober daselbst zu weilen wünscht. Ihre Majestäten gedenken im Ganzen jetzt gegen sechs Wochen von der hiesigen Residenz entfernt zu bleiben.

Man glaubt, daß der Berliner Magistrat die zweimonatliche Gefängnißstrafe, wozu das Kammergericht gestern die Frau Bettina von Arnim wegen theils leichter, theils schwerer Beleidigung wider die erwähnte Kommunal-Behörde verurtheilt, aus besonderer Achtung für diese geistreiche Frau, derselben erlassen werde, was nach den Landesgesetzen einem jeden Beleidigten als Kläger zusteht.

Breslau, vom 14. Aug. Gleich wie Königsberg wird auch Breslau von radikalen, der Schweiz entstammenden Flugschriften überschwemmt, ohne daß man den Verbreitern auf die Spur kommen kann. Nur so viel ist gewiß, daß dieselben mit ausgebreiteter Orts- und Personenkenntniß begabt seyn müssen, da sie ihre Thätigkeit nicht blos auf unsere Stadt beschränken, sondern auch auf die Provinz ausdehnen. Es sind nämlich dergleichen Flugschriften auch per Couvert an verschiedene Bewohner des platten Landes versandt worden. (Z. f. Pr.)

Reichenbach. Am 18. August ist von Schweidnitz ein Detaschement des daselbst stationirten Füselier-Bataillons des 10. Infanterie-Regiments nach Reichenbach abgegangen, wo am Montage, den 16. d. M., die öffentliche Ruhe auf eine bedauerliche Weise gestört worden ist. Die darüber verbreiteten Gerüchte lauten sehr widersprechend; so viel scheint indeß gewiß zu seyn, daß diese Unruhen gegen die Bäcker gerichtet waren, die unverhältnißmäßig kleine Waare lieferten. Einem der Bäcker, gegen den das Volk am meisten erbittert war, wurden die Fenster eingeworfen und sein Waaren-Vorrath geplündert. Die übrigen Bäcker schlossen sogleich ihre Verkaufsstätten und verkauften von da an ein 3 Sgr.-Brod für 2½, auch für 2 Sgr. Zur Verhütung fernerer Excesse hat die Behörde der Stadt Reichenbach auf ihr Ansuchen die obenerwähnte militärische Verstärkung erhalten. (Od.-Z.)

Von der russischen Gränze. Am 13. August Abends kam es an einer russischen Gränz-Barriere zu einer belustigenden Scene zwischen Hrn. Cobden, dem Vertreter des freien Handels, und einem Hüter der Gränzsperre. Hr. Cobden war von der letzten preußischen Station allein voranzgegangen, der Wagen sollte nach geschehener Umspannung ihm folgen. Vielleicht an Freiheit im Handel und Wandel denkend und in seinem Sinn weit von Rußland entfernt, achtete der Wandelnde des ihm entgegenstarrenden Schlagbaumes nicht und schritt, obgleich schon auf Czarengebiet angelangt, unbekümmert weiter. Mit Donnerruf und mit vorgestreckter Flinte ward von einer Schildwache ihm Halt geboten. Es währte einige Zeit, bevor, unter babylonischer Sprachenverwirrung, eine Verständigung herbeigeführt werden konnte, nachdem noch ein Beamter hinzugetreten, auch der Wagen mittlerweile eingetroffen war. Wie man erzählt, hatte dieses Intermezzo Herrn Cobden zu großer Heiterkeit gestimmt; gewiß muß zugestanden werden, wollte man den Kampf der Freihandelsprinzipen dem Absperrungs-System gegenüber, zur Darstellung bringen: ein treffenderes Bild gäbe es nicht, als Richard Cobden — dem ein russischer Gränzsoldat mit dem Kolben den Weg vertritt. (Z. f. Pr.)

Trier, vom 20. Aug. Die diesjährige Roggen- und Weizenernte ist in unserer Gegend ausgezeichnet zu nennen, die Sommerfrüchte (Hafer und Gerste) haben indessen den Erwartungen des Landmanns nicht entsprochen und ist der geringere Ertrag dieser Fruchtarten dem Umstande zuzuschreiben, daß im Frühjahre der Regen nicht zur gehörigen Zeit eintrat. Aus demselben Grund war die Heuernte ebenfalls nur spärlich, doch scheint das Grummet noch einen unerwarteten Ertrag zu liefern.

Die Apfel- und Birnbäume sind in unserer Gegend mit einer solchen Menge Obst beladen, daß man einstweilen nicht weiß, wie man sich im Herbste helfen soll, um Alles unterzubringen. In der Gegend von Ehrang, Schweig u. s. w. gehört es zu den gewöhnlichen Erscheinungen, unter einem einzigen Baume 30 Stützen zu sehen, und manchmal erhebt sich die Zahl der letzteren sogar auf das Doppelte. Leider sind die Verhältnisse der Landleute größtentheils nicht der Art, daß dieser Segen seine volle Wirkung thun kann.

Unsere Weinberge versprechen ein außergewöhnliches Ergebniß und wenn das Wetter so günstig bleibt, wie es in der letzten Zeit gewesen, so wird die Qualität des diesjährigen Weins eine ausgezeichnete werden. In den verflossenen 6 Tagen hat die große Hitze einzelne Trauben in den Weinbergen rasch in den Wein gebracht. Rothe Trauben, welche in Gärten gezogen wurden, sind indessen schon vor mehren Tagen zum Verkaufe auf den Markt gebracht worden. Die Armuth hat bei vielen Bauern so sehr zugenommen, daß sie nicht einmal im Stande sind, die nöthigen Fässer zu kaufen und außerdem ist durch das Uebermaaß der Früchte, welche schon jetzt, obgleich sie noch nicht gereift sind, zum Theile von den Producenten verkauft wurden, der Preis des Apfelweines so sehr herabgesunken, daß kaum eine mäßige Vergütung für Arbeitslohn, Auslagen u. s. w. geboten wird. (Tr. Z.)

Darmstadt, vom 19. August. Durch eine kreisräthliche Verfügung vom 16. d. ist eine Beaufsichtigung über die Bäckerwaaren in so fern angeordnet worden, als an mehrere ehrenwerthe, unparteiische und zugleich sachverständige Männer unserer Stadt das Gesuch gestellt ist, die Güte der Bäckerwaaren und die zu denselben verwendete Mehlmischung wöchentlich zu untersuchen, sie nöthigenfalls zu begutachten und zu diesem Zwecke unter ihrer Leitung Backproben vornehmen zu lassen. Es ist diese Anordnung vorzüglich deshalb getroffen worden, um bei dem von Woche zu Woche festzustellenden Preise der Bäckerwaaren möglichst sicher zu verfahren. (Mainz. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 20. August. Fernere Details über die Entdeckung des Mörders der Herzogin v. Praslin: Seit vorgestern Abend ist der Herzog Choiseul-Praslin in Haft, da der stärkste Verdacht vorliegt, daß er selbst seine Gattin ermordet. Als dem Herzog die Nachricht von dem schrecklichen Schicksal seiner Frau hinterbracht wurde, stürzte er in Aufregung in das Schlafzimmer seiner Gattin und drückte die blutige Leiche an seine Brust wie ein Verzweifelter. Dies überraschte schon die anwesenden Bedienten, die wohl wußten, wie er schon seit Jahren mit der Unglücklichen in Mißhelligkeit gelebt und so verfehlten sie nicht, die instruirenden Gerichtspersonen von ihrem Argwohn in Kenntniß zu setzen. Der Gedanke lag nicht fern, daß der Herzog durch diese Umarmung etwaige Blutspuren erklären wolle. Der Herzog trug einen Winterschlafrock, was dem General-Prokurator Delangle gleich auffiel, so daß er ihm gleich sagte, wie es ihn befremde, daß er bei so drückend heißem Wetter einen so schweren Rock trage. Auf die Frage, wo sein Sommerrock sich befinde, konnte der Herzog denselben nicht vorzeigen und bei näherer Untersuchung fanden sich dann einige Spuren desselben noch im Kamin; er hatte ihn verbrannt. Auch fand sich eine Pistole vor, an deren Kolben Haare hingen, die als jene der Herzogin erkannt wurden; an einer eingedrückten Kopfstelle des Leichnams fehlen die Haare und der Kolben paßt ganz in den Eindruck. Alle diese Umstände bewogen gleich den Justizminister, bei diesem Anlaß die Bestimmung der Charte zu verletzen, die da will, daß kein Pair (der Herzog ist sogar Sekretair der Pairskammer) anders als auf Beschluß der Pairskammer verhaftet werden darf. Was die Schuld des Herzogs außer allen Zweifel setzt, ist, daß er Verletzungen an seinen Händen zeigt und daß Locken seiner zerzausten Haare im Zimmer wiedergefunden worden. Trotz der Verhaftung des Herzogs sind alle Frauen und Bedienten des Hauses noch unter strenger Haft und dürfen ihre Zimmer nicht verlassen. Der Siegelbewahrer sandte alsbald einen Kurier mit der Schreckensnachricht nach Eu.

Der Herzog ist Mitglied einer der ersten Familien Frankreichs, die mit allen alten Häusern des Landes verschwägert ist, er ist zugleich Ehrenkavalier der Herzogin v. Orleans. Traurige Gerüchte sind über den Anlaß zu dieser That im Umlauf. Seit lange lebten beide Ehegatten im Mißverständniß und Marschall Sebastiani mußte mehr denn ein Mal diese Uneinigkeiten schlichten. Der Herzog unterhielt ein verbrecherisches Verhältniß mit einer Gouvernante seiner Kinder, bis es dem Marschall vor einigen Wochen gelungen, diese Person aus dem Hause zu entfernen, welche (wie auch schon erwähnt) bei diesem Anlaß die Worte ausgestoßen haben soll: „Der Herzogin werde ihre Entlassung theuer zu stehen kommen." Ein Verhaftsbefehl ist auch gegen sie bereits erlassen. (Dem Moniteur und der Gaz. des Trib. zufolge hatte man den Text der Charte nicht zu verletzen gewagt; der Herzog sey noch nicht verhaftet, sondern würde blos persönlich bewacht, bis die Pairskammer seine Verhaftung beschlossen hätte. S. unten.)

Die Gaz. des Tribunaux erzählt auch, daß eine Blutspur gleich von dem Schlafzimmer der Herzogin nach jenem des Herzogs entdeckt worden. Zugleich sagte ein Bedienter aus, daß er, nachdem er die Thüre des Schlafzimmers, nicht habe erbrechen können, vom Garten aus in die [illegible] dringen wollen, wo er Jemanden, der in Größe [illegible] ganz dem Herzog geglichen, bemerkt, welcher im Begriff gestanden, ein Fenster zu öffnen, wohl um glauben zu machen, daß der Mörder sich hier hereingeschlichen hätte. Der Herzog soll bei seinen bisherigen Vernehmungen sehr niedergeschlagen gewesen seyn und nicht einmal gegen den wider ihn so stark begründeten Verdacht protestirt haben. Die Gouvernante heißt Frl. de Luzy, ist 29 Jahre alt und lebte, seitdem sie das Herzogliche Haus verlassen, in einem Mädchenpensionat. Der Herzog hat schon gestanden, daß er gleich nach seiner Ankunft, sogar bevor er noch nach seinem Hotel sich begeben, Frl. de Luzy besucht hätte. Nach ihrer Verhaftung bestand sie ein langes Verhör und sitzt jetzt in der Conciergerie in strenger Haft. Der Chef des Sicherheitsdienstes hat selbst die Ueberwachung des Beschuldigten.

— Nachstehende Einzelheiten, die einiges Licht auf den in der Nacht vom 17. — 18. d. begangenen Mord werfen, habe ich von einer Person erfahren, die mit den häuslichen Verhältnissen der Familie Praslin vertraut ist. Seit mehr als 10 Jahren übte eine englische Gouvernante, Miß Luffy, einen überwiegenden Einfluß im Hause dadurch, daß sie mit dem Herzog in vertrauten Beziehungen stand, welche die Herzogin aus Gutmüthigkeit und Schwachheit des Charakters, und um den Hausfrieden nicht zu stören, duldete. Einige mehrerbietige Aeußerungen der Kinder über und gegen die Mutter bewiesen dieser, daß sie nicht nur ihr Ansehen als Frau des Hauses verloren, sondern auch die Neigung und Achtung ihrer Kinder durch den verderblichen Einfluß der Gouvernante einzubüßen in Gefahr sey. Sie entschloß sich daher, diese um jeden Preis aus dem Hause zu entfernen. Sie theilte ihren Entschluß dem Herzoge mit und erklärte ihm, daß sie geneigt sey, der Miß Luffy eine jährliche anständige Rente auszusetzen. Der Herzog war jedoch nicht zu vermögen, seine Einwilligung zum Abschiede der Gouvernante zu geben, worauf die Herzogin letztere gegen den Willen ihres Mannes und ohne alle Schonung entließ. Hierüber verletzt, weigerte sich Miß Luffy, ihre Beziehungen außerhalb des Hauses mit dem Herzoge fortzu-

---

hier üblichen Scala — oder besser, nach einem andern Farben-Generalbasse erreicht. Lebhaft werden wir an ein altes Bild der tizianischen Schule erinnert; und — neben einigen Schwächen in der Zeichnung und Composition — fehlt ihm nur Eins, das Eine, welches durchschnittlich Nachahmungen fehlt — das ursprüngliche Leben, die unbefangene Wahrheit. Es ist und bleibt eine geistige Durchzeichnung. Ich schätze das bedeutende Farbentalent Nießen's, ich schätze seinen Sinn für die Schönheit klassischer Werke; aber wollten wir das Verharren beim Alten als wesentliches Ziel unserer Kunstleistungen aufstellen, wir würden bald zu conventionellen Auffassungen, Formen und Farben kommen, die den Tod, statt die Entwickelung der Kunst mit sich bringen.

Schon steht in der Geschichte ein abschreckendes Beispiel vor uns — ich meine die russische Heiligen-Malerei — ein Beispiel, das ich einem jungen geistreichen Künstler gegenüber kaum erwähnen darf, welches aber nichtsdestoweniger die Karikatur zu allen Kunstaufwärmereien und Stabilitäten bildet. Wahrlich lächerlich klingt es, wenn wir lesen, daß 1551 ein großfürstlicher Befehl erging, daß Heiligenbilder nur so gemalt werden dürften, wie sie der Andreas Rublew, ein Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, gemalt habe und daß man wirklich, mit kaum merklichen Abweichungen, bis heute dort so fortmalt. Der Himmel behüte uns vor ähnlichen Stereotypen, selbst wenn sie einen sentimentaleren Styl hätten.

Aber ich verirre mich in ein zu gelehrtes Gebiet und schon höre ich rufen: ubi illae sunt artis veritates aeternae?

Die ewige Wahrheit, was ächte Kunst sey, ist, wie alle unsere abstracten Wahrheiten, relativ. Sie beruhen meist auf einer Ueberzeugung, welche man uns nicht mit Gewalt anthun kann; sie beruhen auf Systemen, welche wir nur dann anerkennen, wenn wir in uns selbst das Material zu ihrem Aufbau vorfinden. Alles das aber ist nach meiner Ansicht wahre Kunst, was uns eine Idee in dem Grade durch Form oder Sprache versinnlicht, daß sie auf unsern Geist Ideen erzeugend zurückwirkt. Je edler wir durch ein solches Werk angeregt werden, desto höher steht es seiner Richtung nach, je lebhafter und unwiderstehlicher es auf uns wirkt, desto bedeutender ist es in sich; je mehr es sich in der Peripherie unserer Vorstellungen bewegt, desto zeitgemäßer ist es.

Ich glaube nicht, daß ich hier etwas Erschöpfendes gesagt habe, wohl aber etwas Passendes. Es kann aber auch seyn, daß einer es anders hält und auch Recht hat.

Betrachten wir nun D. Mosler's „Jehova verbannt die ersten Menschen aus dem Paradiese", so finden wir in diesem Bilde eines jungen Künstlers unverkennbar eine Neigung zum Ernsten, Großen und Einfachen. In der Composition ist bereits vieles erreicht, in der Ausführung noch manches unfertig. Schön ist der Cherubim, welcher „vor dem Garten Eden lagert," so wie die Sünde in der Gestalt des Teufels, die dem vertriebenen Menschenpaare auf dem Fuße folgt, glücklich dargestellt. Die ersten Menschen selbst sind dagegen noch zu sehr Erstlinge, und gewinnen wir die Ueberzeugung, daß diesen nach unser Geschlecht körperlich nicht abgenommen hat. Auch die Auffassung Jehova's ist mächtig in der Anlage, allein nicht gelöst. Im Grunde fehlt diesem Bilde wenig, um es zu einem bedeutenden zu machen, während es so eine allgemeinere Wirkung nicht erzielt.

Soll ich darüber Betrachtungen anstellen, in welchem Verhältniß diese Gegenstände zu unserer Zeit stehen? Ich glaube, lieber Leser, es ist dir recht, wenn ich auf einige romantische Bilder übergehe. Romantische Bilder? Hat Düsseldorf noch romantische Bilder aufzuweisen? Nur wenige. Wo seyd ihr hin, ihr Ritter und Nonnen, ihr Pagen und Fräulein, ihr Sterbenden und Todten? — O, die Ritter sind zu Bauern und Bürgern, die Nonnen wieder zu Weltkindern, die Pagen und Fräulein zu Männern und Frauen — und die Sterbenden sind gesund geworden und die Todten wieder auferstanden; kurz die Schule hat den Anforderungen der Zeit entsprochen.

(Forts. folgt.)

†* Münster, vom 18. August. Im hiesigen Theater wird für die nächste Saison der ehemalige fürstlich Lippe'sche Schauspiel-Direktor, Hr. Pichler, spielen lassen, nicht, wie man bisher glaubte, Hr. Böttner.

Elberfeld, vom 21. August. Wir haben einige seltene Fälle zu berichten. Ein junger Mann, von guter Familie und in günstigen Lebensverhältnissen, hat sich durch Blausäure vergiftet. Man schreibt die That einer melancholischen Stimmung des Gemüths zu. — Eine arme Frau hat sich erhängt. — In der Nähe von Schwelm schlug der Blitz in ein Haus, das ganz abbrannte.

setzen, wies sein Anerbieten einer Pension zurück und erklärte, daß sie nur in seinem Hause wieder in Correspondenz mit ihm treten werde. Nachdem nun der Herzog vergebens sich bemüht hatte, die gekränkte Maitresse zu versöhnen und seine Verbindungen mit ihr wieder herzustellen, unterhandelte er mit seiner Gemahlin, um diese zu vermögen, die verstoßene Hagar wieder ins Haus zu nehmen. Doch bis zu dieser Demüthigung wollte sich die Herzogin nicht verstehen.

Paris, vom 21. August. Mord, Mord und wieder Mord — das ist der Inhalt aller Zeitungen. In der Rue Vivienne (nahe der Börse) tritt, wie gestern gemeldet, ein Fremder in das Wechselcomptoir des Herrn Meyer, verlangt vom anwesenden Commis einige Auskunft und sticht nach demselben mit einem Dolche, der ihn tödtlich verletzt. Der Fremde flieht, aber Meyer's Hund rennt ihm nach und packt ihn so fest, daß er arretirt werden konnte.

Der Meyersche Wechselladen war heute geschlossen. Der erstochene Commis ist beerdigt worden.

Der Mörder gab vor, ein Papier wechseln zu wollen, was der Commis durch das Bureau-Schalter annehmen wollte. Während dessen bemächtigte sich der angebliche Kunde einer Schichte mit Goldstücken, einer Handvoll Bankbillets und eilt nach der Thüre. Der Commis (ein junger Mann von 18 J.) stürzt sich ihm nach und packt ihm beim Kragen; der Dieb zieht sofort einen Stoßdolch und sticht nach jenem, erst in die Stirne und dann in die Hand, dieser entreißt ihm denselben und zerfetzt ihm alle Finger der rechten Hand. Inmitten dieses Kampfes, der kaum einige Sekunden dauerte, fällt das Messer und der Mörder bückt sich, um es aufzuraffen; der Commis ruft nun nach Hülfe, sich auf die Straße stürzend; die Nachbarn eilen herbei; der Mörder strengt alle Kräfte an, und durchbohrt von oben bis unten den Leib des Commis, der todt zur Erde fällt. Der Mörder wird auf der weiteren Flucht in der Rue Joquelet durch Hülfe eines Polizei-Kommissars, der seinen Fangbaken um ihn warf, verhaftet.

In Nimes stirbt ein Schirmfabrikant, Namens Pouget, und alsbald läuft das Gerücht, seine Frau habe ihn vergiftet. Die Leiche wird ausgegraben; die Aerzte entdecken Giftspuren an ihr; man hält Haussuchung bei der Wittwe und findet solche Beweisstücke, daß ihr der Prozeß gemacht wird. Also auch Nimes hat seine Laffarge!

Beauvallon, der den Dujarrier erschossen, gibt zu neuen Verhören Veranlassung, und Aleris Jussieu, aus Italien zurückgekehrt, soll wegen Staatsbetrügereien vor die Assisen gestellt werden.

Das Alles sind indeß wahre Skizzetellen gegen das große Drama, das sich im Hotel Sebastiani zugetragen und dessen Commentare den Raum aller Blätter adfordiren. Klar ist der eigentliche Hergang noch nicht ganz; die Zeitungen wimmeln voll Widersprüchen; erst die Anklage-Akte wird Licht in die Finsterniß werfen. Indessen läßt sich der Zusammenhang der bisher bekannten Thatsachen etwa wie folgt darstellen:

Choiseul-Praslin und seine Gattin treffen gleichzeitig in Paris ein. Der Herzog verläßt die Herzogin schon im Bahnhofe und eilt in die Arme seiner Maitresse, Fräulein Luzy, die im Stadtviertel Marais einer Töchteranstalt als Lehrerin vorsteht. Der Herzog amüsirt sich bis spät in die Nacht und findet seine Gattin in tiefem Schlummer bei seiner Rückkehr. Was thut er? Weckt er sie? Macht sie ihm Vorwürfe? Reizt sie seinen Zorn? Das Alles ist noch ein Geheimniß. Nur soviel ist ermittelt, daß der völlig angekleidete Herzog mit Dolch und Pistole ins Schlafgemach seiner Gattin drang, die Pistole gegen sie abfeuerte, doch da der Schuß versagte oder nur die Kapsel abbrannte, nach dem Dolch griff und sie an Hand, Kopf, Brust und Hals schrecklich verwundete. Die Unglückliche scheint indeß noch nicht niedergesunken gewesen zu seyn, denn sie erreicht noch den Klingelzug, reißt heftig daran und diese letzte Lebenskraft scheint den Angreifer so zu erhitzen, daß er sie mit dem Kolben der Pistole vollends niederhaut. Hiebei überraschte ihn die Dienerschaft; um aber dieselbe glauben zu machen, daß von Außen Mörder ins Haus gedrungen, will er die Fenster aufreißen, er erblickt jedoch einen Diener und eilt in sein Kabinet, verbrennt dort seinen blutigen Schlafrock und stürzt dann als verzweifelter Gatte an seine noch röchelnde, über und über mit Blut bedeckte Frau, die er in konvulsivischer Umarmung erstickt. Dieser letzte Zug klingt unglaublich; ist aber durch Augenzeugen erhärtet. Endlich kommt die Polizei mit dem General-Staatsanwalt. Letzterer erklärt sehr lakonisch, daß hier nur ein gemeines Verbrechen vorliege, mit dem sich der königl. Prokurator zu beschäftigen habe. Polizei-Chef Allard antwortete jedoch, daß dieses Verbrechen nicht vor die gewöhnlichen Gerichte, sondern vor die Pairskammer gehöre, wobei der Herzog erblaßte. Dem General-Staatsanwalt öffnen sich jetzt die Augen und der Herzog wurde in seinem eigenen Kabinet als Gefangener betrachtet. Welche Tortur muß das für ihn gewesen seyn, zwei volle Tage und Nächte an der Seite seines Schlacht-Opfers verweilen zu müssen?! — Heute bringt man ihn ins Luxemburg-Gefängniß, wo sich seine Richter seit 1 Uhr Mittags versammelten und sich zum Justizhofe constituiren. Fräulein Luzy ist ebenfalls verhaftet. Vom Mordinstrument hat man bisher nur den Handgriff gefunden.

Heute früh 4 Uhr begab sich Herzog De Cazes als Großreferendar der Pairskammer, vom ersten Huissier begleitet, in großer Staatsuniform und mit dem Degen an der Seite in das Hotel Sebastiani, wo sie den Polizei-Chef Allard beim Angeklagten fanden. Alsbald erschienen auch die Staatsanwaltschaft, 1 Polizei-Kommissarius, Magistrate u. s. w. u. s. w. Um 4½ setzte sich der Zug (4 Wagen von 40 Stadtgardisten zu Fuß eskortirt) nach dem Luxembourgschlosse in Bewegung, wo sie vor dem Gefängnißthor (rue de Vaugirard) eine Stunde später ankamen. Zwei der Gefängnißwärter trugen zwei große Flaschen heißen Wassers in die Zelle, um dem Herzoge Praslin die Füße damit umzuschlagen. Dieses Mittel haben die Aerzte gegen die heftigen Leibschmerzen verordnet, an denen der Herzog leidet. — In Folge seiner freiwilligen Vergiftung?? Einer Arsenikverschluckung?

Er soll vor Abfahrt in das Luxembourg-Gefängniß das ganze Verbrechen einem seiner Verwandten eingestanden haben.

Fräulein Luzy ist keine Engländerin, auch nicht 29 Jahre alt, nicht groß und sentimental, sondern ächte Französin, Enkeltochter des Barons P. in der Chaussee d'Antin, ihre Eltern sind todt, sie ist 34—35 Jahre alt und kleiner, energischer Natur. Man will wissen, der Herzog habe sie heirathen wollen und sie habe ihn zum Morde getrieben. Soviel ist sicher, daß er ein Kind mit ihr zeugte, das er sehr liebte. Die Luzy befand sich erst seit 1843—44 bis vor 6 Wochen bei Praslin, wo früher wirklich eine Engländerin, Fräul. Smidt, als Gouvernante lebte.

Die Herzogin von Praslin ist geboren zu Konstantinopel während der Gesandtschaft des Marschall Sebastiani, zur Zeit, als er an der Spitze der Türken die englische Flotte zwang, die Dardanellen zu verlassen. Ihre Mutter starb im Wochenbett. Der Vater (Sebastiani) konnte das ihm doppelt liebe Kind nicht bei sich behalten und mußte es nach Frankreich schicken, wohin es die Amme und zwei Diener brachten. Es kam in Frankreich gerade an, als die Leiche seiner Mutter nach Corsica gebracht wurde, wo sie noch ruht in dem Wohnorte des Marschalls Sebastiani, zu Olmeta, wohin wahrscheinlich die sterblichen Reste der Herzogin werden gebracht werden.

— Pairshof. Sitzung vom 21. Aug. Kanzler Pasquier präsidirt. Um 2 Uhr erklärt er die Sitzung eröffnet. Etwa 80 Pairs sind gegenwärtig. Hebert und Jayr sitzen auf den Ministerbänken.

Kanzler: Herr Siegelbewahrer, Sie haben das Wort.

Hebert: Wir haben die Ehre, zwei Ordonnanzen des Königs vor den Hof zu bringen und resp. ihrem Präsidenten zu überreichen, von denen die Eine die Pairs zusammenruft, um ihren Kollegen, Herzog Praslin, zu richten, und die Andere die Staatsanwaltschaft für diesen Prozeß konstituirt.

(Hebert liest darauf die beiden Ordonnanzen, die den Herzog Praslin des bekannten Verbrechens bezüchtigen und Delangle und Bresson mit Verfolgung desselben von Amtswegen beauftragen.)

Präsident: Der Hof gibt Akt und wird diese Ordonnanzen in Berathung ziehen. Huissiers! Räumen Sie die öffentlichen Tribünen!

Dies geschieht und der Hof konstituirt sich als geheime Rathskammer.

Die Untersuchungskommission, die sich der Kanzler beiordnet, besteht aus folgenden Pairs: 1) Herzog Decazes; 2) Pontecoulant; 3) St. Aulaire; 4) Cousin; 5) Laplagne-Barris; 6) Vincenz St. Laurent.

Nach Anhörung des Requisitoriums Delangle's und Bresson's treten die Kommissionen sofort in Thätigkeit. Die Sitzung ist aufgehoben.

Niederlande.

Haag, vom 16. August. Das „Journal de la Haye" vom 13. August enthält folgenden bemerkenswerthen Artikel:

„Die „Deutsche Zeitung", indem sie über die Rede berichtet, welche Se. Excellenz der Minister der Finanzen zur Erwiederung auf die an ihn gerichteten Fragen über den am 29. Juli 1846 zwischen Niederland und Belgien abgeschlossenen Vertrag gehalten hat, läßt diesen Minister Folgendes sagen:

„„Das Differential-Zollsystem, das Belgien einführte, war für unsern Handel viel zu empfindlich, als daß es nicht die Pflicht der Regierung gewesen wäre, Alles zu thun, um die nachtheiligen Folgen davon möglichst zu schwächen und zu entfernen.""

So dargestellt, könnten diese Worte des Finanzministers andere Länder zu einem Irrthum veranlassen und sie glauben machen, daß es hinreiche, zum Nachtheil der Niederlande ein Differential-Zollsystem einzuführen, um dieselben zum gütlichen Vergleich zu bringen. Dies würde, wie gesagt, ein Irrthum seyn! Der Minister hat gesagt, daß die Differential-Zölle, in welchem Lande sie auch angenommen werden mögen, eine Waffe sind, welche die Hand verletzt, welche sich derselben bedient. Dabei hat sich der Minister nicht verheimlicht, daß die Länder, gegen welche das Differential-System angewendet wird, auch dadurch Schaden leiden; aber Se. Excellenz ist weit davon entfernt gewesen, zu sagen, daß die Niederlande sich in der Nothwendigkeit befunden hätten, zu allen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen (Alles zu thun), um die nachtheiligen Einflüsse zu vermindern und zu entfernen, welche die belgischen Differential-Zölle auf unsern Handel ausübten. Der Minister hat außerdem eine Thatsache erwähnt, wovon die „Deutsche Zeitung" zu sprechen unterläßt, daß nämlich, in Folge des obenerwähnten Vertrages, Belgien sein Differential-Zollsystem nicht nur zu Gunsten unseres Handels modifizirt und uns eine Art Monopol geschaffen hat, sondern daß dieser Staat sein System nicht ferner modifiziren kann, ohne den Vertrag zu brechen. Hierdurch sind die Belgier, unsere Handels-Rivalen, an ein System gebunden, welches wir als verderblich für den Handel des Landes ansehen, worin es eingeführt ist. Ueberhaupt scheint es, daß die „Deutsche Zeitung" über unser Land schlecht unterrichtet ist."

Italien.

Rom, vom 12. August. In der Prälatur hat folgender Stellenwechsel stattgehabt. Monf. A. M. Ricci, welcher bisher die Stelle eines Delegaten in Civitavecchia begleitete, geht in gleicher Eigenschaft an Monf. Rusconi's Stelle nach Ancona. In seinen Posten rückt Monf. Biagio Buniasanti, bisheriger Delegat von Benevent, ein, wohin Monf. P. Gramiccia abgeht. Nach Orvieto ist Monf. Fil. Forraca, bisher Delegat von Camerino, beordert. Nach Camerino aber ist Monf. Dom. Giraud in Eile abgereist, da dort Unruhen entstanden seyn sollen, veranlaßt, wie man sagt, durch Demonstrationen gegen die Jesuiten. Diese armen Väter haben ziemlich überall schlimm zu leben, indem die Furcht und Rücksicht, die man unter dem vorigen Gouvernement gegen sie nahm, sich in Rücksichtslosigkeit und zuweilen recht arge Dreistigkeit umgesetzt hat. Vincenzo Gioberti's bändereiches Werk über den modernen Jesuitismus ist in vielen Exemplaren (man gibt definitiv die Zahl auf 300 an) in Umlauf gesetzt worden, ohne daß von Seite der Censur oder des Staatssekretariats der Verbreitung dieses an documentirten Anschuldigungen reichen Buches irgend ein Hemmniß entgegengesetzt worden wäre. Da es in religiöser Gesinnung abgefaßt ist und von Gregor XVI. so wie von Lambruschini mit Anerkennung spricht, auch an philosophischen Gemeinplätzen nicht Mangel hat, so ist seine Wirkung eine um so eingreifendere. Man ist sehr gespannt, welchen Kämpen der Orden einem solchen Gewaltsmann entgegenstellen wird. Unter den jüngern Ordensgliedern soll man sich mit Gedanken der Möglichkeit einer reformatorischen zeitgemäßen Umgestaltung des großartigen Instituts herumtragen. Aeußerungen, welche ältere Jesuiten ziemlich laut und rücksichtslos über Individuen der liberalen Partei in schnöden und wegwerfenden Ausdrücken gethan haben, konnten nur dazu beitragen, die Gemüther noch mehr gegen den Körper, dem sie angehören, aufzureizen. An Monf. Morichini's Stelle soll der Internuntius bei dem Hof von Rio de Janeiro, Monf. Bedini, designirt seyn, und nach Brasilien wird, dem Vernehmen nach, Monf. Ferrero, gegenwärtig Chef der Missionen in Holland, abgesandt werden.

Obwohl man anfangs mit den Wahlen der Deputirten für die Provinzen im allgemeinen ganz zufrieden zu seyn schien, so erheben sich doch bereits gegen einige derselben laute Stimmen der Unzufriedenheit. Dies macht die Weise der Wahl begreiflich. Die Kandidaten sind nicht von dem Volke, sondern von den Delegaten vorgeschlagen worden. Man sieht Remonstrationen entgegen. Einige Orte haben sich andererseits mit den ihnen gewordenen Repräsentanten sehr zufrieden bezeigt und diese Zufriedenheit in langen Zeitungsartikeln laut kundgegeben.

Der Scandal der Winkelpresse hat aufgehört. Man hat energische Maßregeln gegen Unternehmer und Unterhändler ergriffen, die vorhandenen Depots confiscirt und Rückfällige mit harter Strafe belegt. Dagegen dauert die Freimüthigkeit der unter Censur erscheinenden Blätter um so ungestörter fort. Sie rühmen sich sogar der Klagen und Reklamationen, die Oestreich und Neapel gegen sie eingelegt habe. Anderwärts sey man ja an noch derbere Aeußerungen gewöhnt. Die Bilancia erklärt sich ermächtigt zu der Versicherung, daß der Kardinal Altieri keineswegs, wie eines jener Pamphlete behauptet hatte, von Oestreich einen Jahrgehalt beziehe. Wer hat solchen Unsinn geglaubt? Aber weit widersinniger scheint noch die andere Bemerkung, daß es der Wahrheit zuwider sey, anzunehmen, Se. Eminenz begünstige die östreichische Politik!

Kardinal Ferretti soll in diesen Tagen mehrere der hiesigen Zeitungs-Redakteurs zur Audienz gelassen haben und ihnen mit der Versicherung entgegengekommen seyn: er wisse schon, was sie ihm sagen wollten, das Censurgesetz sey schlecht, er stimme vollkommen dieser Meinung bei, es müsse eine Aenderung stattfinden, er selbst werde wegen Handhabung derselben mit dem Maestro del S. Palazzo Rücksprache nehmen. Dies soll er wirklich gethan und diesem die Versicherung gegeben haben, die Ausübung der Censur sey die Ursache der Winkelpressenthätigkeit. Man erwartet einen Wechsel des Censoren-Personals, versichert aber dabei, Bannutelli werde bleiben.

Ein Brief aus Ferrara meldet, daß eine kaiserliche Patrouille auf eine der Bürgergarde gestoßen sey. Da sie auf ihr Werda? zur Antwort erhalten: La Civica, sey gefeuert worden. Dieses Faktum kann ich Ihnen nicht verbürgen, die Meldung desselben durch erwähnten Privatbrief aber ist sicher. *)

— Unter den Diplomaten scheint man darüber einig zu seyn, daß der Cardinal-Staatssekretär in der Mittheilung des Protests nebst allerhöchster Approbation auf dem Wege einer Circularnote etwas zu rasch verfahren sey. Solche Mißbilligung faßt das Volk folgendermaßen auf: Der französische Botschafter habe ihm im Zwiegespräch sein Bedenken zu erkennen gegeben und ihn auf das Undiplomatische eines solchen Verfahrens hingewiesen. „Das Verfahren ist legal," war die rasche Antwort des entschlossenen Mannes, „ich bin kein Diplomat, ich habe meine eigene Weise und lasse den Diplomaten die ihrige." Es soll diesmal etwas schwer gefallen haben, das Volk, beim Eintreffen der Nachricht vom Protest, von Demonstrationen abzuhalten.

Civitavecchia, vom 10. Aug. Durch Civitavecchia reisen und nicht nach Lambruschini fragen, wer möchte dieß über sich gewinnen? Alles ist noch voll von den Festlichkeiten, die am Abend des 21. Juli bei der Ertheilung des Tagsbefehls durch den Kommandanten Garofoli stattgefunden haben. Derselbe empfiehlt mit schön gesetzten Worten den Truppen die Liebe und Eintracht mit der Bürgergarde als etwas dem Papst sehr erwünschtes. Man war in großen Schaaren mit klingendem Spiel, einer ungeheuren Fayne, die Mastai's Wappen schmückt und Fackeln vor den Pallast des Delegaten gezogen und hatte diesen hoch leben lassen. Eine gleiche Auszeichnung war dem Kommandanten, der den erwähnten Tagsbefehl erlassen hatte, zu Theil geworden. Man kehrte dann noch einmal zum Regierungsrepräsentanten zurück und hatte so Gelegenheit, den Platz von S. Francesco dreimal zu durchziehen. Jedesmal aber folgte auf das laute Jauchzen, sobald das Peloton daselbst angelangt war, eine Todtenstille. Das weitere erlauben einem die politischen Bewohner dieser Hafenstadt, die sich als eine

*) In Forli hatte sich am Abend des 5. das Gerücht von blutigen Händeln zwischen Oestreichern und Civicisten verbreitet. Ob damit zusammenhängend und eben nur Gerücht?

Vorstadt von Rom betrachtet, sich dabei zu denken. Lambruschini ist mal à son aise. Er macht kein Hehl daraus, läßt sich darüber auch gegen halbfremde Menschen aus, klagt über Pius IX. und den Sturz des gewaltigen Gebäudes, welches aufzurichten beinahe 2000 Jahre gekostet habe. Der Papst wolle ihn nach Rom zurückhaben, nach Genua könne und möge er nicht; wahrscheinlich werde er vorläufig Nizza zu seinem Aufenthalt wählen, wenigstens bis zur Wiederkehr besserer Zeiten. Daß ihm der Aufenthalt in Civitavecchia auch als Bischof nicht angenehm seyn kann, macht der Umstand begreiflich, daß bei einer von ihm ausgeschriebenen Firmelung, bei welcher sich sonst da, wo der Bischof sie selbst vollzieht, die halbe Diöcese zuzudrängen pflegt, angeblich nur 3 Personen erschienen sind, welche die heil. Salbung verlangten. (A. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 18. August. Es ist bemerkenswerth, wie die Regierung von Sardinien Repressalien gegen Plackereien, welchen die Angehörigen dieses Königreichs in den Kantonen Bern und Waadt ausgesetzt sind, angeordnet hat. Die desfalls erlassene Verordnung an alle Gemeinde-Vorsteher des ganzen Königreichs lautet folgendermaßen:

„Die Regierung Sr. Majestät, in Kenntniß gesetzt, daß die Unterthanen Ihrer Majestät in der Schweiz immerwährend beschwerlichen Plackereien ausgesetzt sind, und daß namentlich der Kanton Bern unsere Kutscher anhält, dessen Landesgebiet nach 48stündigem Aufenthalte zu verlassen, und der Kanton Waadt den sardinischen Unterthanen eine gesetzliche Militärtaxe auferlegt hat, erachtet als unumgänglich nothwendig, Maßregeln zu ergreifen, die sich in den Staaten Sr. Majestät aufhaltenden Berner und Waadländer gleicher Behandlung zu unterwerfen und Gegenrecht zu halten für allfällig Vorkommendes gegen die andern Kantone. Zu diesem Zwecke hat dieselbe beschlossen, sofort ein genaues Verzeichniß aufnehmen zu lassen über alle Schweizerbürger, welche sich in den königlichen Staaten aufhalten. Indem es sich nun um Vollziehung obiger Vorschrift handelt, ersuche ich Sie hiermit, sich ein Verzeichniß aller in Ihrer Gemeinde wohnenden Schweizer zu machen. Dasselbe soll nach beigefügtem Modell gemacht werden und alle darin ausgesetzten Andeutungen enthalten. Ich empfehle Ihnen angelegentlich, solches mit der größtmöglichen Genauigkeit und Schnelligkeit vollführen zu lassen. Indem ich mir schmeichle, Sie Tit., durchdrungen von der Wichtigkeit solchen Auftrags, werden demselben alle Mühe und Eifer widmen, damit ja alle verlangten Andeutungen vollständig verzeichnet werden, habe ich die Ehre. (Sig.) Der Gouverneur-Commandant R. Generalmajor."

Wie lästig und nachtheilbringend solche Plackereien den gegenseitigen Staaten sind, und wie wenig dieselben geeignet, das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, mag wohl Jedermann einleuchtend seyn; besonders in einem Augenblick, wo die Schweiz von den mächtigen Nachbarn über ihre inneren Zwistigkeiten bedroht und angefochten werden dürfte.

Bern, vom 16. Aug. Heute hat die Tagsatzung die Revision der Bundesverfassung beschlossen. Da Basel-Stadt und Landschaft diesmal zusammenstimmen, so war die Majorität 13. Eine Commission von 14 Mitgliedern, welche einen Entwurf ausarbeiten soll, wurde unmittelbar gewählt.

Africa.

Das „Journal des Debats" berichtet, daß Abd-el-Kader, der jetzt am Riff, dem östlichsten Theil von Marocco, sich aufhält, sich zu den Spaniern zu Melilla gut zu stellen suche, wobei er wohl den Zweck habe, sich von hieraus mit Lebensmitteln und Munition zu versehen, seitdem ihm die Häfen von Tanger und Tetuan verschlossen sind. Die Bergbewohner des Riff hätten den Hafen von Melilla gewissermaßen blokirt gehalten und die Spanier sehr bedrängt, was nur wohl auf Abd-el-Kader's frühere Aufreizungen geschehen, während er jetzt nur seinen Einfluß an den Tag zu legen und persönlich den Frieden mit den Spaniern wiederherzustellen suche. Er hatte eine Unterredung mit dem spanischen Gouverneur, seine Offiziere besuchen seitdem Melilla und der Friede ist hergestellt.

„Gal. Messenger" schreibt, daß der maroccanische Sultan sich zu Fez befinde, was aber den Emir wenig zu beunruhigen scheine, dessen Macht in den Ostprovinzen von Marocco fest begründet sey; dieser entfalte viel Thätigkeit, während der Sultan zögere und nicht zu handeln wage. Der mächtige Stamm der Beni-Suassem hat sich für den Emir erklärt.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 23. August. Morgens 7 Uhr: 7 Fuß 7 Zoll. Wind: Nord-West.

Zur Unterstützung der Branddeschädigten in Büderich sind bei der Exped. d. Bl. ferner eingegangen:
30 Von X. Y. Z. 1 Thlr. Kassenanw.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kunst-Ausstellung hierselbst bleibt noch bis zum 29. d. M. einschließlich zu den bisherigen Stunden des Tages — 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags — dem Publikum geöffnet.

Düsseldorf, den 19. August 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A. Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation werden die Immobilien des Fuhrmanns Wilhelm Stockfisch, bestehend:

1.	aus der in der Speldorfer Mark am Brandenberg belegenen, mit Kiefern bestandenen und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Speldorf Flur B. I. Nr. 100 zu 6 Morgen 19 Ruthen 42 Fuß aufgeführte Waldparzelle, taxirt zu	500 Thlr.
2.	aus dem in derselben Mark auf dem Hölzenberg belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur B. IV. Nr. 43, zu 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß aufgeführten Buschstücke, taxirt zu	125 „
3.	aus der in Broich sub Nr. 28 belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Broich Flur K. Nr. 307, 308, 315, 306, 305, 304 Th. 16 Nr. 71 und 303 Th. 16 Nr. 72, im Ganzen zu 1 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß aufgeführten Besitzung, taxirt zu	4979 „
4.	aus der zu Broich belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur K. Nr. 232 und 233, zu 1 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß aufgeführten Wiese, taxirt zu und	315 „
5.	aus $\frac{1}{24}$ Antheil an der zu Broich belegenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle Flur F. Nr. 141 u. 143, im Ganzen 31 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß großen Kies- oder Grindweide, taxirt zu	160 „
	Summa der Taxe	6079 „

in dem in der Behausung des Gastwirths Hüdtstein zu Broich,

am 29. September c.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten und Nachmittags daselbst fortzusetzenden Termine verkauft.

Die sub 1 bis 4 incl. aufgeführten Immobilien sind im Hypothekenbuche von Broich und Speldorf Vol. III. folio 168 und Vol. V. folio 81 eingetragen und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxe beim Gerichte zur Einsicht offen.

In Bezug auf den sub 5 bemerkten $\frac{1}{24}$ Weideantheil aber werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion längstens bis zum obgedachten Verkaufstermine gehörig anzumelden.

Broich, den 17. März 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

Heute erhielt ich eine Partie recht schöner
diesjähriger Stuhlbinsen,

neue Häringe, geräucherten Rheinlachs, neue Sardellen und marinirte Neunaugen.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf.

Die Erben **Marx** beabsichtigen theilungshalber die ihnen zugehörigen, im Regierungsbezirke Aachen, Kreises Düren, Bürgermeisterei Olleshheim, gelegenen Grundgüter **Kauweiler** und den Antoniterhof zu **Olleshheim**, sowie auch einige Wiesen und Gärten zu Blatzheim, Regierungsbezirk Köln, gelegen,

am 26. October dieses Jahres,

zu Düren in dem Gasthofe „Belle vue" an der Eisenbahn, Morgens 10 Uhr, aus freier Hand öffentlich zum Verkaufe auszustellen.

Beide Güter, welche mit ihren Parzellen aneinander stoßen, haben zusammen einen Flächen-Inhalt von ungefähr **880 Magdeburger Morgen** und finden sich in beiden Aeckern bedeutende Ablagerungen von Mergel-Grund vor.

Das erste Gut **„Kauweiler"**, welches alle Eigenschaften besitzt, um in die Reihe der Rheinischen Rittergüter aufgenommen zu werden, in der Nähe der Eisenbahnstation **Buir**, sowie in der Nähe der Köln-Dürener, dicht an der Düren-Bonner Landstraße und zwischen den Ortschaften **Golzheim, Eschweiler** und **Roervenich** gelegen, besteht, außer einem sehr schönen herrschaftlichen Wohnhause und den Oekonomie-Gebäuden, welche mit fortlaufenden Fruchtspeichern versehen, alle auf das eleganteste und zweckmäßigste in jeder Hinsicht eingerichtet sind, nebst großen, geschmackvoll angelegten und mit den besten Obstsorten bestellten Baum- und Gemüse-Gärten, aus ungefähr **570 Morgen** Ackerlandes, größtentheils erster Qualität.

Die Gebäulichkeiten dieses Gutes sind ganz aus Ziegeln gebauet und theils mit Schiefer, theils mit Dachziegeln gedeckt. Das Gut ist größtentheils durch Wassergräben eingeschlossen.

Das zweite Gut **„Olleshheim"**, ebenfalls mit schönen Gärten und Baumgärten umgeben, besteht außer in Ziegeln gebautem, mit Schiefer gedecktem Wohnhause und den Oekonomie-Gebäuden aus beiläufig **310 Morgen** Ackerlandes, größtentheils zur 1. Klasse gehörend.

Die Güter werden einzeln und zwar zuerst das Gut **Kauweiler**, dann **Olleshheim**, und hierauf die Wiesen und Gärten zu **Blatzheim** zum Verkaufe ausgestellt.

Etwa **200 Morgen** Waldungen, welche zu den Gütern gehören, bleiben einem spätern Verkaufe vorbehalten.

Da die beiden Güter gegenwärtig jedes für sich durch einen vereideten Geometer vermessen werden, so liegen die Pläne und genau angegebener Flächen-Inhalt eines jeden Gutes, sowie die Verkaufs-Bedingungen bei dem mit dem Verkaufe beauftragten **Notar Herrn Thelen** in Düren, auf den Gütern selbst, in der Expedition dieser Zeitung, sowie bei den Mitbetheiligten Herren **Franz Moreau** und **Dr. Koelges** zu **Aachen** zur Einsicht offen.

Die Güter werden ohne irgend einen Vorbehalt verkauft und dem Letztbietenden sofort zugeschlagen.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**.

„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.

„ **Köln** Morgens $5\frac{1}{4}$ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.

„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.

„ **Köln** $9\frac{1}{4}$ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.

„ **Köln** $12\frac{1}{2}$ Uhr Mittags nach **Coblenz**, nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.

„ **Köln** Abends $9\frac{1}{2}$ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Zwei Schreinergesellen können gleich dauernde Arbeit erhalten bei
Schreinermeister Palm in Eller.

[377] Eine hübsch möblirte erste und zweite Etage oder einzelne Zimmer sind zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Hoffmann'sche Subhastations-sache.

Subhastations-Patent.

II. 9 de 1846.

Die den Eheleuten Mathias Hoffmann und Helena geb. Quattelbaum gehörige, Band 1. Blatt 83 des Hypothekenbuchs von Dümpten eingetragene, daselbst gelegene, in der Mutterrolle unter Flur A. 14, 15, 23, 25, 26, 29, 33, 34, 48, 51, 61, 62, 45. Flur D 12 / Th. 11 Nr. 160, Th. 11 Nr. 193, D. 12 / Th. 11 Nr. 248 aufgeführte und gerichtlich, nach Abzug der Lasten, zu 5689 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Besitzung soll in termino

den 28. Januar 1848,
Vormittags 10 Uhr,

bei dem Wirthe Heinrich Bolkenborn zu Dümpten im Wege der Execution subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können am Eingange des Gerichts eingesehen werden.

Broich, den 5. Juli 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

Auf Anstehen des Herrn Wilhelm Bey soll Freitag den 27. August 1847, Nachmittags 2 Uhr, zu Urdenbach bei dem Wirthe Hassel das Obst (größtentheils Aepfel von verschiedenen Sorten) auf circa 350 Bäumen und der Grummet auf circa 16 Morgen Wiesen in den Urdenbacher Kämpen und auf dem [illegible] parzellenweise öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Polizeidiener Wimmers wird auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

Benrath, den 10. August 1847.

Paniel, Notar.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Dienstag den 24. August 1847, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

Todes-Anzeige.

Gestern Mittag starb unser liebes Söhnchen Wilhelm, nach wenigen Stunden an der Brechruhr, in einem Alter von 7 Monaten. Um stille Theilnahme bitten

Düsseldorf, den 23. August 1847.

Die tief gebeugten Eltern:
Rudolph Jordan,
Sophie Jordan,
geb. v. Mülmann.

Obercasseler Kirmes.

Zum Vater Rhein:

Sonntag den 22., Montag den 23. und Dienstag den 24. d., Nachmittags,

Harmonie,

ausgeführt von der

Düsseldorfer Musikgesellschaft,

unter Leitung des Herrn Nieck.

Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Damen frei.

Abends

Ball.

Chr. Fausten.

---

[381] Ein gewandter Kellner, welcher mit empfehlenden Zeugnissen versehen ist und französisch und deutsch spricht, sucht baldigst eine Stelle. Näheres in der Exped. d. Bl.

Auf der verlängerten Breitestraße Nr. 126 ist der zweite Stock, aus 4 bis 5 Theilen bestehend, zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres im Hause selbst.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.